



Ausschussdrucksache 20(9)306

16. Oktober 2023

**Urs Unkauf
Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA)
10719 Berlin**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Wirtschaftsstandort Deutschland stärken,
Wirtschaft unterstützen –
Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie**

BT-Drucksache 20/6408

am 18. Oktober 2023

**Stellungnahme des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA)
zur öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zum**

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Wirtschaft
unterstützen – Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie“ (BT-DS 20/6408)**

am 18. Oktober 2023

Die in dem Antrag benannten Problematiken sind zutreffend. Mittelstand und Industrie stehen, nicht erst seit gestern, vor massiven bürokratischen Hürden, die unternehmerisches Engagement hemmen und somit nicht zuletzt die Innovationsfähigkeit unseres Landes bremsen. Die aufgeführten Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind aus unserer Sicht grundsätzlich zu befürworten, allerdings nicht weitgehend genug, um in der unternehmerischen Praxis spürbare Entlastungen herbeizuführen.

Im Rahmen einer Abfrage der Bundesregierung im Januar 2023 hatten 57 Verbände zahlreiche Beispiele für vermeidbaren Bürokratieaufwand durch derzeit bestehende Vorschriften benannt und insgesamt 442 Lösungsvorschläge gemacht, die man ferner hierbei berücksichtigen könnte.¹ So könnte beispielsweise das Zuwendungsrecht vereinfacht werden, indem auf sachfremde Auflagen verzichtet wird, die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange durch Ausschluss unrelevanter Beteiligter reduziert wird, Verfahren durch Verzicht auf sequenzielle Bearbeitung und Einführung von gemeinsamen Reviews in Konferenzform gestrafft werden sowie verspätet eingegangene Bedenken oder Einsprüche als unverbindlich angesehen werden können.

Ferner sollte darauf hingewirkt werden, dass Genehmigungs- und Prüfverfahren amtlicherseits aus einer Hand betreut werden („one face to the customer“) und dass dieser Ansprechpartner sich als Dienstleister für den Antragsteller versteht, der sich erfolgsorientiert und aus eigenem Antrieb für die Klärung formaler und inhaltlicher Fragen bei den zuständigen Dienststellen einsetzt und das hierfür eingesetzte Personal in den Methoden des modernen Projektmanagements gemäß DIN 69901 geschult wird.

¹ [destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/verbaendeabfrage.pdf?__blob=publicationFile) (16.10.2023).

Der Umfang des Dokumentationsaufwandes für öffentliche Ausschreibungen sollte in das Ermessen des Ausschreibenden gestellt werden, wodurch sachfremde Regulierungen vermieden werden können. Darüber hinaus sollte die Notwendigkeit von Neuausschreibungen entfallen, wenn bisherige Anbieter entsprechende Varianten anbieten können, durch die ohne wesentliche Änderung des Leistungsinhalts zusätzliche Kosten eingespart werden.

Der Antrag benennt jedoch wesentliche bürokratische Hürden im Hinblick auf die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht. Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft ist essenziell auf den Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen, dies betrifft insbesondere den Mittelstand und die produzierende Industrie. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) schafft massive Rechtsunsicherheiten und schreckt mittelständische Unternehmen davon ab, neue Auslandsmärkte zu erschließen oder bestehende Geschäftsaktivitäten auszubauen.² Die erhofften Effekte des LkSG stehen in keinem Verhältnis zu den bürokratischen, administrativen und personellen Kosten für die betroffenen Unternehmen.³ Nicht zuletzt wirkt dieses Gesetz damit der proklamierten Intention entgegen, die Förderung sozialer, ökologischer und humanitärer Standards international zu fördern. Deutsche Unternehmen setzen bei ihren geschäftlichen Auslandsaktivitäten überwiegend höhere Standards als der Durchschnitt des jeweiligen Landes. Hierdurch wirken diese effizienter im Sinne der durch das LkSG angestrebten Veränderungsprozesse als der drohende Rückzug zahlreicher Unternehmen infolge dieses Gesetzes.

Für eine grundlegende bürokratische Entlastung der Unternehmen bei außenwirtschaftlichem Engagement halten wir daher eine weitgehende Überarbeitung und Vereinfachung des LkSG für dringend erforderlich. Die Vorschriften der entsprechenden EU-Richtlinien sollten im gleichen Zuge insoweit vereinheitlicht werden, dass den Unternehmen möglichst wenig zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht. Schlussendlich gilt es, eine praktikable Lösung für verantwortungsbewusstes internationales Wirtschaften zu definieren, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht über Gebühr belastet und den dadurch entstehenden bürokratischen Mehraufwand minimal hält.

² Vgl. [Deutsches Lieferkettengesetz: Definition, Ziele und Kritik \(anwalt.org\)](#) (16.10.2023).

³ Vgl. [EU-Wertschöpfungskettenregulierung: Viel Verbesserungsbedarf - Die Arbeitgeber](#) (16.10.2023).